



- Gussasphalt-Estrich im Wohnungs – u. Industriebau
- Asphaltbeläge u. Abdichtungen für Tiefgaragen und Parkdecks
- Gussasphalt auf Straßen u. Brücken

ASPHALTBAU Premium Ltd. Einsteinstraße36-38 68169 Mannheim

**Mannheim**

**Grundlage des Angebotes ist die VOB Teil B und C (neueste Fassung) bzw. BGB bei Privatleuten.**

**Es gelten nur die AGBs des Auftragnehmers.**

**Abweichend von der VOB Teil B § 16**

Zahlungsbedingungen wie unten vermerkt.

**Zahlungsziel: Privatleute BGB**

50 % Vorkasse mit Auftragserteilung

100 % sofort nach Ausführung gegen Übergabe der Rechnung beim Bauleiter in Bar, Scheck, EC + 1 %, Visa oder Master oder AmEx + 4 % Gebühr.

100 % bei Neukunden!

Verzug ist ab dem 1. Tag, und wird mit 9,37 % berechnet gem. § 288 Abs. 2 BGB.

**Zahlungsziel: Kaufleute und Firmen nach VOB**

**50 % Vorkasse!**

Die Fertigstellung der Maßnahme nach VOB §12 Abs. 1 VOB/B melden wir per Mail an.

Bauabnahme muss binnen 4 Tagen nach Anmeldung stattgefunden haben.

Der AG hat zum Termin zu laden.

Nach Verstreichen der Frist gilt die Maßnahme als abgenommen, es findet kein erneuter Termin statt.

Zahlungsziel 11 Tage nach Fertigstellungsmeldung. Verzug ist ab dem 11. Tag und wird mit 9,37 % berechnet gem. § 288 Abs.2 BGB.

**Sollte am Einbautag die Vorkasse nicht bei uns gutgeschrieben sein, halten wir uns vor, Ihr Bauvorhaben zu verschieben. Die fristgerechte Zahlung oder der Nachweiß ist von dem AG zu erbringen.**

**Bei Bezahlung per Vorkasse gilt dies als verbindliche Auftragsbestätigung.**

**Das Angebot ist von dem AG auf der letzten Seite zu unterzeichnen und auf jeder unten rechts zu paraphieren. Rücksendung an den AN per Post im Original.**

Asphaltbau Premium Ltd.

Einsteinstraße 36-38

68169 Mannheim

Telefon: 0621/79942424

Email: kontakt@asphaltbau-mannheim.de

Geschäftsführer Christian Fettel

HR-B: 722244

U.-Steuer-ID: DE299952154

Company-Nr.: 9223406

Gerichtsstand Mannheim

Internet: www.asphaltbau-mannheim.de



- Gussasphalt-Estrich im Wohnungs – u. Industriebau
- Asphaltbeläge u. Abdichtungen für Tiefgaragen und Parkdecks
- Gussasphalt auf Straßen u. Brücken

Strom (32 A) und Wasser stellt der AG bauseits unentgeltlich zur Verfügung.

Das Angebot verliert nach 6 Wochen ab Ausstellungsdatum seine Gültigkeit!  
Die Baustelle wird von dem AG besenrein übergeben. Toilette bauseits.

Die endgültige Einbauhöhe des Gussasphaltes wird gemeinsam mit dem AG oder einem von ihm Bevollmächtigten auf der Baustelle festgelegt. Mehr – oder Minderstärken werden so gemeinsam festgestellt und bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Ein Aufmaß hat vor Einbaubeginn stattzufinden, sollte der AG darauf verzichten, wird später das Aufmaß des AN als bindend angesehen und ist nicht mehr strittig. Der Bauleiter legt die Höhe dann wie im Angebot fest, vom Hochpunkt der Rohdecke aus. Die Entwässerung der Fläche erfolgt immer zu Regeneinlauf oder Rinne. Eine Entwässerung in die Grünfläche ist nicht zulässig.

Gefälle, Pendelrinnen, Dachgefälle und sämtliche Bezugspunkte sind vor Arbeitsbeginn beim AN als Plan zur Prüfung vorzulegen, sollte dies nicht erfolgen, baut der Vorarbeiter auf der Baustelle nach eigenem Ermessen ein. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert.  
Für erneute Maßnahmen zur Verbesserung der Ausführung trägt der AG die Kosten im vollen Umfang. Abrechnung auf Taglohn mit 55,00 €/Std je Facharbeiter zuzügl. An- und Abfahrt zu 1,00 € je km. Kocher wie unten beschrieben.

Durch das Rückstellverhalten des Fugenvergusses kann es zu Absackungen kommen, dies ist kein Mangel nach VOB. Erneuter Verguss wird nach EP abgerechnet. Vertiefungen bis 6 mm ab OK Belag bis Tiefpunkt Fuge stellen keinen Mangel da, und ist bezüglich des Ausdehn- bzw. Schwindverhalten im Sommer und Winter zu tolerieren. Ein Fugen-Überguss, ah mit seitlichem Übertreten bis 3cm der Fugenflanke, zur warmen Jahreszeit bis 2mm, stellt keinen Mangel dar, da das Material zur kalten Jahreszeit wieder schwindet und oberflächenbündig oder etwas tiefer ist.

Bei Erschwernissen, wie langer Laufweg oder hoher Einbaulage über Aufzug, berechnen wir pro Tag 780,00 € Mehraufwand für 2 Mann und 8 Std. Stellen eines Bauaufzuges! Ohne Gerüststellung! Oder erneuter Kochereinsatz ab 8m per Aufzug oder ab 30 m Laufweg ab Kocher bis Einbauort oder ab 5 Treppenstufen. Der Bedarf wird vor Ausführung angemeldet, es bedarf keiner Schriftform hierüber, mündliche Anmeldung beim AG ist ausreichend.  
Nach Richtlinien der BG Bau.

Oberflächentoleranzen nach DIN 18202 Zeile 3, Spalte 3 für Estrich als nicht fertiger Boden.  
Bei Rampen oder geneigten Flächen ab 3 % Gefälle gilt die DIN 18543.  
Ab 10 % Neigung wird die Oberflächentoleranz linear zur VOB Punkt 3.1.6. angewendet und ist Abhängig von der Steigung. Ab 20 % Gefälle gelten hierfür keine Toleranzen mehr.

Bei dünnen Oberbelägen aus PVC, Kork, Teppich oder Fliesen ab einer Kantenlänge von 40 cm, ist grundsätzlich ein Ausgleich bis 3 mm nötig. (Lassen sie sich diese Leistung von Ihrem Bodenleger mitanbieten).



- Gussasphalt-Estrich im Wohnungs – u. Industriebau
- Asphaltbeläge u. Abdichtungen für Tiefgaragen und Parkdecks
- Gussasphalt auf Straßen u. Brücken

Bei Bedarf führen wir das als gesonderte Leistung aus für 17,85 €/m<sup>2</sup> bei 2 mm (3 kg). Abrechnung erfolgt nach ganzen Gebinden. 1,5 kg/m<sup>2</sup>/mm Verbrauch bei Mehrstärken.

Mehrstärken von Gussasphalt werden wie folgt abgerechnet:

Beispiel: 100,00 m<sup>2</sup> x 0,03 m x 2,5 t/m<sup>3</sup> (spezifisches Gewicht) = 7,50 t.

Die Differenz zum Wiegeschein z.B. 8,15 t ergibt einen Mehrverbrauch von 0,65 t, der zum Einheitspreis von 450,00 €/t abgerechnet wird. Es wird der Lieferschein vom Mischwerk mit der Angebotsnummer vorgelegt und der Entsorgungsnachweis vom Entsorger, bei dem das Restmaterial abgekippt wird. Die Tonnage vom Entsorger wird vom Lieferschein des Mischwerks abgezogen und ergibt die tatsächlich verbrauchte Tonnage.

Genügend Freifläche für die Baustelleneinrichtung und freie Zufahrtswege zur Baustelle müssen vom AG gewährleistet sein. Entstehende Stillstandzeiten wegen nicht andienbarer Baustelle gehen zu Lasten des AG und werden nach unseren Stundensätzen verrechnet 55,00 €/Std netto. Ebenso Zusatzarbeiten, die nicht im Angebot erfasst sind, zuzüglich Material, werden mit 55,00 €/Std pro Mann abgerechnet. In der Regel 10 Mann inkl. Bauleiter, die Besetzung der Kolonne wird namentlich auf den Bautagesberichten vermerkt und kommt so zu Abrechnung.

Bei Übernachtungen verrechnen wir 100,00 € Pauschal pro Person als Auslöse und Beherbergung in einer Pension.

Abrechnung erfolgt ebenfalls nach Bautagesbericht.

Mindestabrufpauschale ohne Material inkl. Gussasphaltkocher bis 100 km beträgt 3600,- € netto.

Je km mehr Anfahrt mit Gusskocher werden 2,75 €/km berechnet inkl. Maut, Diesel und Fahrer.

Abrechnung erfolgt über Tachoscheibe oder über Nachweiß unseres GPS-Tracker-Systems.

Für Baustelleneinrichtung bis 60 km einfache Fahrt ab Bauhof bis Baustelle berechnen wir 380,00 € und ab 61 km bis 120 km fallen 780,00 € je Tag oder Einsatz an. Weitere Entfernungen sind gesondert zu vereinbaren.

Baustelle umsetzen von 0,1 km bis 10 km berechnen wir Pauschal 780,00 € je Umsetzen, hierbei gilt die einfache Strecke.

Ab 15.12. bis 15.3. berechnen wir für die Baustellenrichtung 180,00 € mehr, wegen längerer Anfahrtswege, da wir Mischgut nicht in der Nähe beziehen können.

Dies ist den Wartungsarbeiten der Mischwerke geschuldet. Es wird vor Einbau mitgeteilt, ob es anfällt.

Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Wir hoffen Ihnen ein akzeptables Angebot gemacht zu haben und sichern Ihnen eine Fach – und termingerechte Bauleistung zu.

Gerichtsstand ist immer Mannheim, für Privatleute ist immer Gerichtsstand der Ausführungsort der Bauleistung. Die VOB ist für Firmen und Geschäftsleute bindend, sollte der AG nicht über eine VOB verfügen kann diese bei uns eingesehen werden.



- Gussasphalt-Estrich im Wohnungs – u. Industriebau
- Asphaltbeläge u. Abdichtungen für Tiefgaragen und Parkdecks
- Gussasphalt auf Straßen u. Brücken

Mit Unterschrift unseres Angebots oder Erteilung des Auftrags bestätigen Sie diese AGBs gelesen zu haben und gelten als vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Auftrag erteilt am

.....  
Bauherr

Bauvorhaben  
Angebotsnummer

Auftrag angenommen am

.....  
Asphaltbau Premium



- Gussasphalt-Estrich im Wohnungs – u. Industriebau
- Asphaltbeläge u. Abdichtungen für Tiefgaragen und Parkdecks
- Gussasphalt auf Straßen u. Brücken

## **Betreff: Empfangsbestätigung Widerrufbelehrung Handwerkerleistung BV:**

Hiermit bestätige Ich den Erhalt der Widerrufbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 2 Wochen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen ab dem Tag,

- an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Empfänger ist, die Leistung in Besitz genommen haben bzw. hat, sofern Sie eine oder mehrere Leistungen im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und diese einheitlich ausgeführt wird bzw. werden;
- an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Empfänger ist, die letzte Leistung in Besitz genommen haben bzw. hat, sofern Sie mehrere Leistungen im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und diese getrennt ausgeführt werden;
- an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Empfänger ist, die letzte Teilleistung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat, sofern Sie eine Leistung bestellt haben, die in mehreren Teilabschnitten oder Stücken ausgeführt wird;

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Asphaltbau Premium Ltd.](mailto:kontakt@asphaltbau-mannheim.de), Einsteinstraße 36-38, 68169 Mannheim, Telefonnummer: 004962179942424, , E-Mail-Adresse [kontakt@asphaltbau-mannheim.de](mailto:kontakt@asphaltbau-mannheim.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Das Muster-Widerrufsformular finden Sie im Anhang an unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Kundeninformationen.

---

Unterschrift Name Datum Ort BV NR

Asphaltbau Premium Ltd.  
Einsteinstraße 36-38  
68169 Mannheim  
Telefon: 0621/79942424  
Email: [kontakt@asphaltbau-mannheim.de](mailto:kontakt@asphaltbau-mannheim.de)

Internet: [www.asphaltbau-mannheim.de](http://www.asphaltbau-mannheim.de)

Geschäftsführer Christian Fettel  
HR-B: 722244  
U.-Steuer-ID: DE299952154  
Company-Nr.: 9223406  
Gerichtsstand Mannheim



- Gussasphalt-Estrich im Wohnungs – u. Industriebau
- Asphaltbeläge u. Abdichtungen für Tiefgaragen und Parkdecks
- Gussasphalt auf Straßen u. Brücken

## **Bestpreisgarantie**

**Erhalten Sie ein Angebot eines Mitbewerbers über die Ausführung jeglicher Bauarbeiten, die auch unser Unternehmen anbietet, so halten Sie Rücksprache mit uns, und wir werden versuchen Ihnen einen günstigeren Preis in Anlehnung an das Mitbewerberangebot anzubieten.**

**Wir benötigen lediglich einen Nachweis in Form einer Kopie des Angebotes.**

**Mit freundlichen Grüßen,**

**Ihre Asphaltbau Premium Ltd.**